

Erweiterung der Agrarinvestitionsförderung - S-H fördert erstmals gezielt Umwelttechnik

Das Land zwischen den Meeren erweitert seine Agrarinvestitionsförderung und stärkt damit gezielt Investitionen in moderne Umwelttechnik in der Landwirtschaft. Ab sofort können landwirtschaftliche Betriebe Anträge im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) stellen.

„Landwirtschaftliche Betriebe stehen vor großen Herausforderungen – von steigenden Kosten bis hin zu Anforderungen beim Umwelt- und Klimaschutz. Mit der erweiterten Förderung unterstützen wir gezielt Investitionen in moderne Technik, die Ressourcen schont, Betriebsmittel einspart und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig ist“, erklärte Landwirtschaftsministerin Cornelia Schmachtenberg.

Neu gefördert werden insbesondere Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft.

Dazu zählen moderne Pflanzenschutztechniken, die Betriebsmittel gezielt und teilflächenspezifisch ausbringen, ebenso wie Verfahren der mechanischen Unkrautbekämpfung mit kamera- oder GPS-gestützter Technik. Ziel ist es, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Betriebsmitteln deutlich zu reduzieren, Kosten zu senken und Umweltbelastungen zu verringern.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 15. Juni 2026.

Die Antragstellung erfolgt über das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein (LLnL).

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/T/tierproduktion/agrarinvestitionsfoerderung>

(Quelle: Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz)

Rosenzikaden (*Edwardsiana rosae*)

In einigen Baumschulen konnten in *Rosa*- und *Crataegus*-Beständen frisch geschlüpfte Rosenzikadenlarven in behandelungswürdigem Umfang festgestellt werden. Die Tiere schädigen viele Rosengewächse, besonders Weißdorn, Mehlbeere und Eberesche. Sie hinterlassen typische Blattaufhellungen. Ab Ende Mai kann verstärkt mit dem Auftreten der bis zu 4 mm langen adulten Zikaden gerechnet werden. Bekämpfungsmaßnahmen können z.B. mit NeemAzal T/S (4,5 l/ha, Pflanzengröße über 50 cm) oder Karate Zeon (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) durchgeführt werden.



Rosenzikaden auf der Blattunterseite (Foto: Elke Mester, LKSH)

Tannennadelrost (*Pucciniastrum epilobii*) an *Abies nordmanniana*

Im zurückliegenden Jahr konnte im nördlichsten Bundesland in einigen Regionen während der Austriebsphase verstärkt Rostbefall an den Nadeln von Nordmantannen festgestellt werden. Die orange-farbenen Sporenlager (Äcidien) waren im Sommer auf der Unterseite der Nadeln gut zu erkennen. Befall tritt häufig dort auf, wo sich Weidenröschen im Bestand oder auf Nachbarflächen befinden, da diese der Sommerwirt des wirtswechselnden Rostpilzes sind.

Bekämpfungsmaßnahmen mit Fungiziden sollten vorbeugend z.B. mit Ortiva (0,48-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Signum (0,75-1,5 kg/ha je nach Pflanzengröße) durchgeführt werden. Die dauerhafte Weidenröschen-Bekämpfung ist von großer Bedeutung. Diese sollte umgehend mechanisch durchgeführt werden.

Zur Vermeidung von Nadelschäden am Maitrieb sollten keine Fungizide mit Wirkstoffen aus der Azolgruppe wie z.B. Score sowie keine Mischungen systemischer Fungizide mit Insektiziden ausgebracht werden.

Bei den Fungizidanwendungen müssen die in den Quartieren vorhandenen Weidenröschen mitbehandelt werden, um deren Infektion durch die auf *Abies nordmanniana* gebildeten Äcidiosporen zu verhindern. Der Zyklus des Pilzes wird somit unterbrochen und der Infektionsdruck im Folgejahr gemindert. Eine weitere Infektion der Tannennadeln durch die Äcidiosporen findet nicht statt.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.